Reise-Recht

Reise: Absicherung nach Maß

Die Reiselust der Deutschen ist nahezu ungebrochen. Trotz aller Vorfreude gilt: Ein Krankheitsfall, ein schwerer Unfall oder ein Notfall in der Familie können Reisepläne unerwartet durchkreuzen. Wer in solchen Fällen nicht abgesichert ist, muss mit hohen Kosten rechnen. Genau hier greifen Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherungen - oft unterschätzt, aber im Ernstfall unverzichtbar.

Eine unvorhergesehene Erkrankung, ein gebrochenes Bein oder ein Schicksalsschlag - es gibt viele Gründe, warum Urlaubshungrige ihre gebuchte Reise plötzlich nicht antreten können. Eine Reiserücktrittsversicherung übernimmt in solchen Fällen die Stornokosten oder Umbuchungsgebühren, abhängig vom jeweiligen Tarif auch Zusatzkosten wie bereits gebuchte Ausflüge vor Ort oder Mietwagen. Wichtig zu wissen: Versichert sind nur unvorhersehbare Ereignisse. Wer ohne triftigen Grund storniert, trägt die Kosten in der Regel selbst.

Auch während einer Reise kann es zu unerwarteten Vorfällen kommen - persönliche oder familiäre Notfälle können jeden treffen. In solchen Fällen springt eine Reiseabbruchversicherung ein. Erstattet werden nicht genutzte Reiseleistungen, zusätzliche Rückreisekosten oder Unterkunftskosten bei längeren Aufenthalten infolge von Krankheit oder Unfall. Diese Absicherung ist umso wichtiger, wenn eine längere oder eine sehr teurere Reise geplant ist. Achtung: Sie ist im Normalfall nicht automatisch im Reiserücktrittsschutz enthalten und muss daher separat oder als Kombipaket abgeschlossen werden.

Tarife und Leistungen variieren teils erheblich - ein genauer Vergleich lohnt sich.

Umfang des Versicherungsschutzes: Neben Ereignissen wie Krankheit, Unfall oder Verlust des Arbeitsplatzes sollten Versicherte zusätzlich darauf achten, dass ihre Police eine ausreichende Reisedauer enthält.

Versicherte Personen: Familien- oder Partnertarife bieten häufig ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. Alternativ gibt es Versicherungen, die automatisch alle im Haushalt lebenden Personen mitversichern - unabhängig vom Familienstand.

Versicherungssumme: Eine ausreichend hohe Versicherungssumme ist entscheidend. Bei Jahresverträgen empfiehlt sich die Orientierung am Reisepreis des teuersten Urlaubs. Ist die Versicherungssumme zu niedrig angesetzt, erfolgt eine Kostenerstattung nur anteilig.

Selbstbeteiligung: Vorzugsweise Tarife ohne Selbstbeteiligung wählen, denn oft liegt diese bei 20 Prozent. Bei hochpreisigen Reisen bedeutet der Stornofall eine hohe Kostenbelastung trotz Versicherung. Deshalb lohnt sich ein genauer Blick auf die Konditionen und in die Versicherungsbedingungen.



Eine Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung sollte so früh wie möglich nach der Buchung abgeschlossen werden. Werkfoto: DVAG/GettyImages

Teure Tour



Welche Unterschiede gibt es zwischen einer Pauschalreise und einer Individualreise? Bei individual gebuchten Reiseleistungen gibt es im Normalfall kein Preisanpassungsrecht. Wenn also nachträglich Preise erhöht werden, müssen Verbraucher diese Teuerungen nicht akzeptieren. Wird ein gebuchter Flug komplett gestrichen, haben Reisende nach der EU-Fluggastrechteverordnung das Recht auf Erstattung des Ticketpreises oder auf Umbuchung auf einen anderen Flug. Die Verordnung greift dann, wenn die Fluggesellschaft ihren Sitz in der Europäischen Union hat oder der Flug von einem EU-Flughafen starten soll. Sollte der Flug kurzfristig annulliert werden, können Verbraucher je nach Strecke zudem die Ausgleichszahlung von 250 bis 600 Euro fordern. Werkfoto: VZ NRW/adpic

Kreditkarte im Einsatz

Galt die Kreditkarte früher als Bankkarte der Besserverdienenden, ist sie heute eines der beliebtesten Reisezahlungsmittel: 32 Prozent der Verbraucher geben an, sie in ihrem nächsten Urlaub nutzen zu wollen.

Damit zücken Reisende die Kreditkarte sogar noch häufiger als die Girokarte (30 Prozent). Vor allem bei Reisen nach Übersee gehört die Kreditkarte zur Pflichtausstattung, da sie weltweit akzeptiert wird, um Geld abzuheben oder bargeldlos zu bezahlen. In vielen Ländern wie den USA ist es üblich, selbst Kleinstbeträge mit der „credit card“ zu begleichen.

Die Unterschrift reicht zum Bezahlen längst nicht mehr aus: Aus Sicherheitsgründen muss man sich meist mit der PIN legitimieren. Diese sollten sich Reisende gut einprägen, aber auf keinen Fall notieren. Auch innerhalb Europas hat die Kreditkarte einen entscheidenden Pluspunkt gegenüber der Girokarte: Bei der Buchung eines Hotelzimmers oder Mietwagens verlangen viele Unternehmen, dass der Kunde im Rahmen der Reservierung und Buchung seine Kreditkarteninformationen hinterlegt. Dies sichert dem Unternehmen, dass die offene Rechnung tatsächlich beglichen wird, da die kartenausgebende Bank für ihren Kunden bürgt.



Bei Reisen nach Übersee gehört die Kreditkarte zur Pflichtausstattung. Werkfoto: Postbank/ArturVerkhovetskiy



Wird ein Foto gepostet, kann man die Anonymität des Kindes mit einfachen Mitteln wahren. Am sichersten ist eine Aufnahme von hinten. Werkfoto: R+V

Urlaubsfotos von Kindern

Am Strand oder am Pool, beim Wandern oder beim Eis essen: Viele Eltern teilen gerne Urlaubsfotos ihrer Kinder über Messengerdienst oder Soziale Medien. Das ist jedoch nicht ohne Risiko: Die Fotos könnten in falsche Hände geraten.

Grundsätzlich sollten Bilder und Videos von Kindern nie unüberlegt ins Internet eingestellt werden. Das gilt vor allem im Urlaub, etwa wenn der Nachwuchs in Badesachen zu sehen ist. Einmal im Netz hochgeladen, sind Fotos in der Regel über Jahre hinweg zugänglich.

Sind die Bilder erstmal auf Instagram, Facebook und Co., können Dritte darauf zugreifen und sie verwenden - für werbliche Zwecke oder sogar für pornografische Seiten. Dafür nutzen Kriminelle auch vermeintlich harmlose Urlaubsbilder von Kindern und bearbeiten diese, inzwischen mit Hilfe von KI. Experten empfehlen geschlossene Chat-Gruppen oder passwortgeschützte Online-Ordner: Dann können nur Bekannte die Bilder und Videos sehen.

Betreuung

Im Urlaub ein paar Stunden ungestört am Strand liegen oder in aller Ruhe shoppen: Damit dies nicht nur ein Traum bleibt, vertrauen viele Eltern ihre Kinder der Betreuung im Hotel an. Experten raten jedoch, dieses Angebot vor Ort genau unter die Lupe zu nehmen. Bevor Eltern ihr Kind in die Betreuung geben, sollten sie sich ein genaues Bild von den Räumlichkeiten machen. Diese müssen kindersicher gestaltet sein - ohne freiliegende Steckdosen, scharfe Kanten, ungesicherte Fenster oder niedrige Balkongeländer. Auch vermeintliche Kleinigkeiten wie herumstehende Putzmittel können ein Risiko darstellen. Ein kurzer Rundgang vor Ort kann viele Unsicherheiten beseitigen. Eltern sollten nach den Gruppengrößen und dem pädagogischen Hintergrund des Betreuungsteams fragen. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann sich Nachweise zeigen lassen - etwa Erste-Hilfe-Zertifikate oder fachliche Qualifikationen. Ein gutes Betreuungskonzept erkennt man auch daran, dass klare Regeln gelten: Können Kinder die Betreuung einfach verlassen? Ist ausgeschlossen, dass Fremde sie mitnehmen können? Was passiert bei Krankheit? Hinterlegte Notfallnummern und klare Erste-Hilfe-Maßnahmen sind ein Muss.

Herstellernachweise: **Reise:** Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG), Wilhelm-Leuschner-Str. 24, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 069/2384-0; **Kreditkarte:** Postbank - eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, Friedrich-Ebert-Allee 114-126, 53113 Bonn, Tel.: 0228/920-0; **Urlaubsfotos, Betreuung:** R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/533-0; **Teure:** Verbraucherzentrale NRW, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211/91380-1101;
Redaktionelle Bearbeitung: AST